

BUDGET UND FINANZEN

Spielraum ist da ...

Eine soziale und lebendige Stadt mit hoher Lebensqualität für alle Bewohnerinnen und Bewohner kostet Geld. Mit einer nachhaltigen Budgetpolitik auf Bundesebene – insbesondere durch mehr Steuergerechtigkeit – und einer zielorientierten Finanzpolitik auf Stadtebene wird es weiterhin möglich, den notwendigen Handlungsspielraum zu bewahren, um eine Grundversorgung aller Grazerinnen und Grazer in guter Qualität sicherzustellen und wieder verstärkt in die Zukunft der Stadt investieren zu können.

... muss aber weiterhin bewahrt werden

Der finanzielle Handlungsspielraum hat sich zwar deutlich erhöht, dank der erfolgreichen und sozial ausgewogenen Einsparpolitik der letzten fünf Jahre, die infolge der grünen Regierungsbeteiligung in der Stadt Graz ohne Kürzungen bei den Sozialausgaben umgesetzt werden konnte. Trotzdem herrscht noch immer eine unbefriedigende Situation: Die Leistungen, die größere Städte aufgrund ihrer Zentralraumfunktion erbringen müssen, kommen auch jenen zugute, die sich nicht an ihrer Finanzierung beteiligen. So entstehen z.B. enorme Investitions- und Betriebskosten für städtische Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs und des Autoverkehrs, von denen die Umlandgemeinden oft mehr profitieren als die StadtbewohnerInnen selbst. Ganz zu schweigen von den Folgekosten durch Verkehrslärm und Luftverschmutzung und wachsende soziale Unterschiede.

DAS GRÜNE GRAZ SCHAFFT IM STÄDTISCHEN BUDGET DIE NOTWENDIGEN HANDLUNGSSPIELRÄUME

- » Die Grüne Budgetpolitik schafft notwendige Handlungsspielräume, ohne den Sparstift bei Sozial-, Kultur- und Gesundheitsausgaben anzusetzen.

FINANZEN UND BUDGET - KONKRET

Die Ursachen für die Budgetkrise sind vielschichtig: Zum einen sind noch immer die Schulden der jahrzehntelangen Prestigeprojekte der Proporzpolitik von ÖVP und SPÖ zu bezahlen. Zum anderen hat die Verlagerung von Aufgaben des Bundes auf die Gemeindeebene (z.B. Passwesen, Meldewesen) ohne einhergehende Aufwertung der kommunalen Budgets zusätzliche finanzielle Belastungen gebracht. Auch der regelmäßige Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden hat nicht auf die schwierige Situation der österreichischen Städte reagiert, sondern dazu geführt, dass vor allem größere Städte dazu herangezogen werden, die allgemeine Finanzkrise des Bundes kurzfristig zu schönen. Dieser Prozess hat sich im Zuge der Weltfinanzkrise sogar weiterhin verstärkt.

Die Grazer Grünen stehen für die Umsetzung folgender Maßnahmen im Bereich der städtischen Budgetpolitik:

- » eine Neuverhandlung des Finanzausgleichgesetzes
 - » die Änderung der Abstufung des Bevölkerungsschlüssels und Schaffung neuer Finanzierungsformen für die Infrastrukturkosten von Städten mit Zentralraumfunktion
 - » die Einführung von Genderbudgeting, Budgetgestaltung nach den Kriterien der Geschlechtergerechtigkeit
-

- » die Einführung des „BürgerInnenhaushalt“: Beteiligung der Grazerinnen und Grazer an der Budgetgestaltung der Stadt durch mehr Transparenz und Mitbestimmung
- » Prioritätensetzungen statt willkürlicher Budgetkürzungen durch Reihung der städtischen Ausgaben nach Dringlichkeit (z.B. Priorität für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Fernwärme und andere Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität)
- » eine ressortübergreifende Planung von Schwerpunkten zur Vermeidung von Parallelstrukturen
- » die Ökologisierung von städtischen Gebühren und Abgaben
- » die widmungsgemäße Verwendung zweckgebundener Mittel wie z.B. der Mineralölsteuer für Investitionen in den öffentlichen Verkehr
- » eine Steigerung der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung
- » eine Einführung einer Verkehrserregerabgabe (z.B. für Einkaufszentren)
- » die Erhöhung von Grundsteuer und Bauabgabe
- » die Herausgabe von Volksanleihen z.B. zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs
- » die Einführung einer Zweitwohnsitzabgabe
- » eine steuerliche Belastung von ungenützten Immobilien

GENDER BUDGETING

Mit der mit 1.1.2009 in Kraft getretenen Haushaltsrechtsreform ist Gender Budgeting erstmals im österreichischen Bundes-Verfassungsgesetz (Art.13., Abs. 2) verankert: „Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.“

- » Umsetzung von Gender Budgeting in der Stadt Graz und in allen ihren Beteiligungen
 - » eine Koppelung von Wirtschaftsförderung und Auftragsvergabe an Gleichstellungspläne und konkrete Zielerreichungen
 - » eine Überarbeitung der städtischen Vergabe-Richtlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Dienstleistungen zur Einbeziehung von ökologischen, sozialen, gleichstellungspolitischen und Frauenförderungskriterien
-